



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 364/2004

Dezernat I
gez. Öhmann, 08.11.2004

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:
10.02.01 Kommunalverfassung
und Sitzungsdienst

Datum:
05.11.2004

11.11.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Umbesetzungen beschlossen:

1) Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

a) **als 1. stellvertretender Ausschussvorsitzender** wird für

Herrn Dr. Thomas Pago

jetzt

Herr Dieter Engbersen

seitens der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. bestimmt.

b) **als ständige Mitglieder mit beratender Stimme** werden

Vertreter:

Herr Pfarrer Gerhard Wietholt,
Friedensweg 10, 48653 Coesfeld,

Stellvertreter:

Dechant Johann Theodor Hülper,
Walkenbrückenstraße 8, 48653 Coesfeld,

und

Frau Waltraut Ettlinger,
Landweg 16, 48653 Coesfeld

Frau Heike Leopold
Waterfohr 48, 48653 Coesfeld

neben den bereits mit Ratsbeschluss vom 14.10.2004 gewählten Vertretern für den Ausschuss berufen.

2) Bezirksausschuss

bisher:

Vertreter:

Reinold Lammers **SKB**

Rüdiger Esser **SKB**

Stellvertreter:

Mathias Lammers **SKB**

Diedrich vor der Brüggen

jetzt:

Vertreter:

Reinold Lammers **SKB**

Rüdiger Esser **SKB**

Stellvertreter:

Helga Lammers **SKB**

Andreas Walde **SKB**

Sachverhalt:

zu 1 a)

Gem. § 58 Abs. 5 GO NRW bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

In der Sitzung des Rates am 14.10.2004 wurde seitens der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. als 1. stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Thomas Pago bestimmt. Da Herr Dr. Thomas Pago jedoch nicht Mitglied sondern nur stellvertretendes Mitglied des Ausschusses ist, kann er nicht zum stellv. Vorsitzenden bestimmt werden.

zu 1 b)

Die gem. § 12 des Schulverwaltungsgesetzes von der katholischen und evangelischen Kirche als ständige beratende Mitglieder zu benennenden Vertreter sind von den Kirchen zwischenzeitlich benannt worden. Sie sind in den Ausschuss zu berufen.

zu 2)

Die Umbesetzung wurde seitens der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. beantragt. Sie wurde u. a. notwendig, da das in der Sitzung des Rates am 14.10.2004 vorgeschlagene und gewählte stellvertretende Mitglied Mathias Lammers nicht die Voraussetzungen des § 58 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfüllt. Herr Lammers ist „nur“ mit zweitem Wohnsitz in Coesfeld gemeldet und daher nicht zum Rat wählbar.